



Auf der Suche nach der verlorenen Zeit 33 Tage gelebte Utopie: Vor 25 Jahren besetzten tausende Atomkraftgegner ein Waldstück bei Trebel.



Es ist die Geburtsstunde der Freien Republik Wendland, die zum „schillernden Code eines qualitativ neuen Widerstands“ wurde. Für das Gorleben Archiv, Anlaß genug um Rückschau zu halten und dieses mittlerweile legendäre Ereignis in den Mittelpunkt zweier Veranstaltungen zu stellen.

„Turm und Dorf könnt Ihr zerstören, aber nicht unsere Kraft, die es schuf!“, so hieß es vor 25 Jahren auf einem Transparent im Hüttendorf 1004. Verdammt lange her. Doch der für eine ganze Generation identitätsstiftende Geist der Freien Republik Wendland, hat sich bis in die aktuelle Castor-Auseinandersetzung niedergeschlagen. Für den Gorleben-Widerstand ein denkwürdiges Jubiläum. Das Gorleben Archiv hat sich auf Spurensuche begeben, um im

Inhalt

- S. 1 25 Jahre Hüttendorf 1004
- S. 2 10 Jahre Castortransporte Gorleben
Widerruf Betriebsgenehmigungen
- S. 3 19. Tschernobyl Jahrestag
- S. 4 Verfassungsbeschwerde
- S. 5 WAA Transport
- S. 6 Morsleben
- S. 7 Ausstieg in Trippelschritten
Brief der Laneuveville Gruppe
Sud- rail Stellungnahme
- S. 8 Unappetitlicher Kanther
Verschiedenes & Termine & Service

Rahmen der Kulturellen Landpartie mit zwei Programmpunkten Rückschau zu halten.

Für die Veranstaltungen: „Platzbesetzung 1004“, Tagebücher, Texte, Briefe gelesen von Wolfgang Kaven und die Fotoausstellung: „Besetzt, die Republik Freies Wendland auf der Bohrstelle 1004“, ist einiges Material zusammengelassen. Dokumente, Notizen, Erinnerungsstücke, Fotomaterial von ehemaligen Hüttendorfbewohnern, das auf staubigen Dachböden und vergilbten

Aktenordnern ein staubiges Dasein fristete.

3. Mai 1980. Innerhalb weniger Tage entsteht auf einem trostlosen, weil zuvor abgebrannten Waldstück ein Dorf aus über 100 Hütten. Die geplante Tiefbohrstelle 1004, eine von vielen, mit der der Salzstock Gorleben auf seine Eignung als Endlager für radioaktive Abfälle untersucht werden soll, wird von Atomkraftgegnern aus dem gesamten Bundesgebiet besetzt.

„Turm und Dorf könnt Ihr zerstören, aber nicht unsere Kraft, die es schuf!“

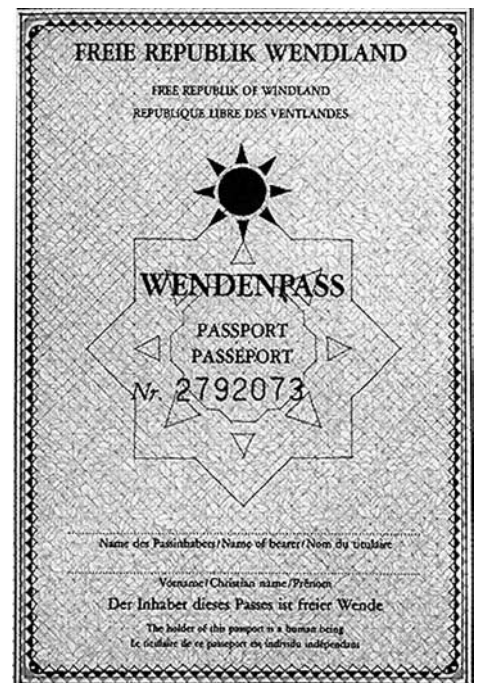
Aus Holz und Lehm entsteht ein phantasivolles Dorf mit allen notwendigen kommunalen Einrichtungen. Willkommen in Utopia: öffentliche Küche, Bäckerei, Sauna, ein Freundschaftshaus, Badehütten, Klos, Gewächshäuser, Gärten, Schweineställe, eine Ponyreitanlage für Touristen, ein mit Windenergie betriebener Tiefbrunnen, eine Solar-Warmwasseranlage, ein Klinikum, eine Einreisebehörde mit Passamt - nicht zu vergessen der Wendländische Friseursalon. Eine perfekte Infrastruktur der in nur wenigen Tagen aus dem Sand gewachsenen neuen Republik, die natürlich auch über ihre eigenen Medien verfügt: vom Turm des besetzten Platzes sendet der republikene Sender „Radio Freies Wendland“ auf UKW 101 MHz sein eigenes Programm. Schlagbäume grenzen die Republik Freies Wendland vom Nachbarland BRD ab. Das Besetzerdorf macht Schlagzeilen. Niemand vermag sich dem Charme und der Faszination dieses selbstbewußten, fröhlichen Zusammenlebens im Dorf entziehen.

33 Tage dauert dieser Traum von einer autonomen, selbstverwalteten Gesellschaft, der für viele der mehr als 5000 Dorfbewohner nicht nur ein Kampf gegen Atomenergie und

Atomstaat war, sondern auch die gelebte Utopie einer anderen Gemeinschaftsform.

Der Staat antwortet mit Bulldozer, Raupen und „Apocalypse Now“-tauglich geschminkten und teilweise sich auch so gerierenden BGS- und Polizeiaufgeboten. Die Armada braucht nur wenige Stunden, um alles dem Erdboden gleich zu machen. Im Morgengrauen des 3. Juni 1980 errichten Polizeieinheiten Straßensperren auf allen Zufahrtswegen zum Hüttendorf. 2000 Menschen von überall her machen sich auf nach Gorleben, um das Dorf zu schützen, als sie von der bevorstehenden Räumung hören. Gerhard Schröder, damals JUSO-Chef, spricht sich am Ort des Geschehens gegen eine Räumung aus.

Einen Tag später führen Polizei- und BGS-Beamte den bis dahin größten Einsatz in der Geschichte der Bundesrepublik durch und veranstalteten eine „ ungeheure Demonstration



ihrer militärischen Potenz“. Innenminister Gerhard Baum und Bundeskanzler Helmut Schmidt ließen sich in Bonn alle dreißig Minuten vom Lagezentrum der Polizei darüber berichten, wie ihre rund 10 000 Helme starke Truppen bei der Räumung und Planierung vorankamen“, schrieb damals die „taz“, in einer Sonderausgabe Gorleben.

Hubschrauber, Wasserwerfer, Panzerwagen, Reiterstaffeln und Hunde wurden aufgeföhren. Fernsehkameras übertrugen die ungleiche

Stand der Dinge

In dieser Randspalte wird in kurzen Worten erklärt, in welchem Ausbaustadium sich die verschiedenen Anlagen befinden.

Faßlager

Die Einlagerung von schwach- und mittelaktivem Müll in Fassgebänden begann 1984. Ende der 80er Jahre wurden Fässer mit ungeklärtem Inhalt aus der belgischen Atomschmelze Mol entdeckt („Transnuklearskandal“). 1.296 Gebinde mussten wegen des Drucks der atomkritischen Öffentlichkeit aus Gorleben wieder entfernt werden. Entdeckt wurden darüberhinaus Korrosionsschäden und „Blähfässer“ (Gasentwicklung). Messberichte der Brennelementlageregesellschaft (BLG) belegten z.B. einen Anstieg der Radioaktivität bei sommerlichen Außentemperaturen, was die Gasbildung „anheizt“. Auf Druck der Fachgruppe Radioaktivität der BI musste das Umgebungsüberwachungssystem der BLG nachgebessert werden. Ende 1995 wurde genehmigt, das zulässige Radioaktivitätsinventar des Lagers um das 1000-Fache zu erhöhen. Hintergrund ist die Absicht, bitumierete radioaktive Abfälle aus der französischen WAA Cap de La Hague und mittelaktive Komponenten in Gorleben einzulagern.

CASTOR-Halle

Die Castor-Halle bietet Platz für 420 Behälter. Elfeinhalb Jahre konnte die Einlagerung von hochradioaktiven, abgebrannten Brennelementen verhindert werden. Am 25. April 1995 wurde der erste Castor (Cask for the storage of radioactive material) von 16.000 Polizisten gegen den Widerstand weiter Bevölkerungskreise nach Gorleben transportiert. Seit Ende Mai 1995 darf auch hochaktiver, verglaster Müll aus der Wiederaufarbeitung (in Form von Kokillen) eingelagert werden. Außerdem wurde die Kapazität von 1.500 t Müll auf 3.800 t erhöht, und das alles auf der gleichen Grundfläche. Ein erster Kokillentransport folgte am 8. Mai 1996. Diesmal traten 18.000 Beamte an, um den Transport durchzusetzen. Vorläufiger Höhepunkt war die Anlieferung eines „Sixpack“ (sechs Behälter zu einem Transportvorgang gebündelt) Anfang März 1997. Die Kosten für den Polizeieinsatz – 30.000 Beamte waren unterwegs – summieren sich auf 111 Mio. DM. Danach scheiterte ein weiterer Versuch über den Bahnhof Arendsee (Sachsen-Anhalt) am anhaltenden Widerstand. Dieser Umweg musste gewählt werden, weil eine Bahnbrücke bei

Schlacht um Gorleben in die Wohnzimmer der Nation. Der Sender des Hüttendorfs ließ die Lüchow-Dannenberg Bevölkerung an ihren Radios zu „Ohrenzeugen“ des Geschehens werden: „Die Leute, die abgeräumt werden, machen gar nichts und werden trotzdem zusammengetreten. Einer kann sich schon kaum noch rühren. Es ist ein Wunder, daß sich der Rest noch an die Abmachung hält und nicht zurückschlägt, keinen Widerstand leistet.“

Trotz Angst und Wut über die gewalttätigen Übergriffe der Polizei, hielten sich die Platzbesetzer an ihr Konzept, die Republik Freies Wendland gewaltfrei gegen die staatliche Übermacht zu „verteidigen“.

Sabine Steinmann

Gorleben: 10 Jahre Castortransporte Letzter Atommülltransport zur Plutoniumfabrik

Zehn Jahre ist es nun her, dass der erste Transport mit hochradioaktivem Atommüll ins niedersächsische Gorleben rollte.

Für die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow Dannenberg (BI), die gerade eine künstlerische Gedenkaktion zur Mahnung des 19. Tschernobyl-Jahrestages vorbereitet, war es nach 13jähriger erfolgreicher gerichtlicher Verhinderung der Einlagerung ein „tiefschwarzer Tag“.

Am 25. April 1995, einen Tag vor dem neunten Jahrestag der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl, rollte der Transport um 17.12 Uhr durch die Einfahrt zum Zwischenlager. Zuvor räumten Polizei und Bundesgrenzschutz mit Wasserwerfern, Hubschraubern und Hundestaffeln tausende Menschen aus dem Weg, die sich mit viel Fantasie dagegen quergestellt hatten. Die Menschen im Wendland mussten bislang die neun größten Polizeieinsätze in der Historie der Bundesrepublik über sich ergehen lassen.

Die Entsorgungsfrage indes bleibt weiter ungelöst. Stattdessen landet der brisante Strahlenmüll in einem Zwischenlager, dass vom Sicherheitsniveau dem einer Kartoffelscheune entspricht. Die Betreiber der oberirdischen Halle aus der Atomindustrie sprechen von einem reinen Wetterschutz. Trotzdem sollen weitere Castortransporte rollen, die damit den seit inzwischen 28 Jahren umstrittenen Gorlebener Salzstock als Endlagerstandort manifestieren.

Widerruf Betriebsgenehmigungen von Atomanlagen

BI-Brief an Schröder taucht nach 4 Jahren im nds. Landtag auf!

Als obskur und dreist bewertet die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow Dannenberg, dass eine briefliche Eingabe an Kanzler Schröder und den damaligen Bundespräsidenten Rau vier Jahre nach seiner Absendung unbeantwortet im Umweltausschuss des niedersächsischen Landtags auftaucht.

Der auch von anderen Umweltverbänden unterzeichnete Brief fordert einen atom- und verfassungsrechtlich gebotenen Widerruf der AKW-Betriebsgenehmigungen wegen mangelnder Sicherheit und fehlender Entsorgungsvorsorge.

Der Brief vom 08.10.2001 traf in der niedersächsischen Landtagsverwaltung am 10.03. diesen Jahres ein. Die BI erfuhr davon über eine Mitteilung, dass der niedersächsische Umweltausschuss zum Inhalt nach Abschluss der Ermittlungen „nicht vor Juni diesen Jahres“ und nichtöffentlich eine Empfehlung an den Nieder-

Termine

08.Mai 05 „Platzbesetzung 1004“, Tagebücher, Texte, Briefe gelesen von Wolfgang Kaven; Ort: auf der Bohrstelle 1004, bei Regen Blitz + Donner im Gasthaus Wiese, Gedelitz. Beginn: 11.30 Uhr, Ausschilderung ab Trebel und Gorlebener Atomanlagen.

5.Mai 05 bis 16.Mai 05, „Besetzt“, die Republik Freies Wendland auf der Bohrstelle 1004; Fotoausstellung. Ort: Gasthaus Wiese in Gedelitz

Info: Gorleben Archiv
OT Grabow Am Rott 5,
29439 Lüchow
Fon: 05864/987043, Fax: 987083,
gorlebenarchiv@t-online.de

Unsere grundgesetzlich verbrieften Rechte auf körperliche Unversehrtheit, Demonstrationsfreiheit und informationelle Selbstbestimmung werden unter Einsatz gigantischer Polizeikontingente für die Finanzinteressen der Atomindustrie außer Kraft gesetzt. Verhängte Demonstrationsverbotszonen über 70 km Länge zwischen Lüneburg und Dannenberg zementieren zusätzlich diesen, eines demokratisch organisierten Gemeinwesens zutiefst unwürdigen, regelmäßigen und unerträglichen Zustand.

Brisant ist die rechtliche Situation nach dem Stopp der Transporte in die Plutoniumfabriken. In der Atomgesetzgebung waren bislang als zwingender Entsorgungsnachweis für den Betrieb der AKW's entweder die gefährliche Wiederaufarbeitung, oder die sogenannte „direkte Endlagerung“ vorgeschrieben.

Es gibt aber kein Endlager, in das direkt eingelagert werden könnte. Deshalb ist es skandalös, dass nun offensichtlich die brisante Einlagerung in Leichtbauhallen als direkte Endlagerung deklariert wird. Weltweit gibt es kein sicheres Endlager für hochradioaktiven Atommüll, obwohl bereits seit 60 Jahren Atommüll produziert wird. Die Verfrachtung in strahlende „Kartoffelscheunen“ kann nicht ernsthaft als Entsorgungsnachweis behauptet werden.

Francis Althoff

sächsischen Landtag abgeben will. Was in der fast vierjährigen Zwischenzeit mit dem Brief geschah und warum er nach Niedersachsen weitergereicht wurde, ist für die BI rätselhaft. Der Bundeskanzler nimmt offensichtlich die berechnete Besorgnis mündiger Bürger nicht ernst. Es ist auch unvorstellbar, dass der niedersächsische Umweltausschuss über AKW-Abschaltungen entscheiden kann. Sarkastisch überlegt die BI nun, welchen Brief sie nun an Schröder schicken soll, um im Jahr 2009 den niedersächsischen Umweltausschuss zu beschäftigen.

Auszüge aus dem inzwischen vier Jahre alten unbeantworteten Brief:

Neben dem Stand von Wissenschaft und Technik etablierte das Bundesverfassungsgericht eine weitere Maßgabe, der die Bestandskraft der Betriebsgenehmigungen der Atomkraftwerke unterliegt. So heißt es im Kalkar-Urteil, dass bei der Art und Schwere der Folgen eines Atomunfalls „bereits eine entfernte Wahrscheinlichkeit“

des Eintritts genügen muss, um die Schutzpflicht auch des Gesetzgebers „konkret auszulösen“.

Nach den Zahlen der „Deutschen Risikostudie Kernkraftwerke“ ist aber bei 19 Atomkraftwerken und durchschnittlich 30 Betriebsjahren allein aufgrund technischen Versagens mit einer Wahrscheinlichkeit von 2% mit einem Super-GAU zu rechnen. Das Bundesumweltministerium rechnet in seinem Rechtsgutachten vom 12. August 1999 „mit einer Sicherheit von ca. 1%“ mit einem Super-GAU.

Das ist alles andere als eine „entfernte Wahrscheinlichkeit“. Das heißt, dass es mit einer „Chance“ von 1: 50 bzw. 1:100 zum Super-GAU in Deutschland kommt. Derart große Eintrittswahrscheinlichkeiten sind aber laut Kalkar-Urteil nicht verfassungskonform.

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen kommt in seinem „Umweltgutachten 2000“ zu dem Schluss, dass eine dauerhafte Abschirmung des Atommülls vor der Biosphäre aus heutiger wissenschaftlicher Sicht nicht

möglich erscheint: „Untersuchungen, die eine Basis für geeignete Endlager bilden sollen, sind letztlich nie zu einem naturwissenschaftlich einwandfreien Nachweis eines absolut sicheren Endlagers gelangt ... Der Umweltrat hält aufgrund der Charakteristiken bestrahlter Brennelemente und der darin begründeten, in weiten Teilen ungelösten Entsorgungsprobleme eine weitere Nutzung der Atomenergie für nicht verantwortlich.“

Es ist nüchtern festzuhalten, dass die vom Atomgesetz geforderte „geordnete Beseitigung“ des Atommülls nicht möglich ist. Aus diesem Grunde sind die Betriebsgenehmigungen zu widerrufen. Eine weitere Atommüllproduktion würde auch wegen des gebotenen Schutzes von Leben und körperlicher Unversehrtheit nach Artikel 2 Grundgesetz und wegen des in Artikel 20a fixierten Nachweltschutzes gegen das Grundgesetz verstoßen.

Francis Althoff

19. Tschernobyl-Jahrestag - Nichts gelernt? EURATOM-Vertrag aus EU-Verfassung streichen!

Die strahlenden Folgen des SuperGAU von Tschernobyl bewirken auch heute noch, 19 Jahre und eine knappe Generation später, dass riesige Gebiete in der Umgebung des Katastrophenreaktors unbewohnbar sind. Säuglingssterblichkeit, Totgeburten und Fehlbildungen waren nach dem Unfall auch in den benachbarten Ländern deutlich erhöht.

Nach Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) wurden 800.000 Liquidatoren zu Aufräumarbeiten in die Strahlenhölle geschickt. Nach Angaben der Gesundheitsbehörden in der Ukraine sind bis 1999 ca. 15 000 Liquidatoren gestorben, teilweise durch Selbstmord. Die Schätzungen der Liquidatorenverbände in den drei Republiken liegen erheblich über den offiziellen Angaben. In Abwägung der Angaben der Quellen geht das Otto Hug Strahleninstitut in München davon aus, dass bis Ende 1999 mehr als 50 000 Liquidatoren seit dem Tschernobyl-Unfall gestorben sind. Nach russischen Angaben sind heute ein großer Teil der Liquidatoren Invaliden und leiden u.a. an Krankheiten wie Herz-Kreislauf-Problemen, Lungenkrebs, Entzündungen des Magen-Darm-Bereichs, Tumoren und Leukämie.

Die teilweise schwer kranken Überlebenden versuchen mit Hungerstreiks ihre Rechte zu erkämpfen. So leben allein im Gebiet der Stadt Tula, südlich von Moskau, etwa 2.500 Liquidatoren der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl. 1.700 von ihnen sind inzwischen als Schwerbehinderte anerkannt. Seit dem Inkrafttreten der Sozialreform haben sie kein Geld mehr, um dringend benötigte Medikamente und die stark gestiegenen Wohnnebenkosten zu bezahlen.

Bei einem deutschen AKW käme es durch eine unterschiedliche Reaktortechnik nach einem SuperGAU zwar zu keinem vergleichbaren Brand wie in Tschernobyl. Das Freisetzungsinventar aber, ist 3-5 mal größer als in Tschernobyl. In Belarus haben 400.000 Menschen ihre Wohngebiete verlassen müssen. In Deutschland kann wegen der 7-10 mal höheren Besiedlungsdichte bei einem SuperGAU die Evakuierung von etwa 3-6 Millionen Menschen notwendig sein. Da eine Evakuierung so vieler Menschen unmöglich ist, würden sie weitgehend sich selbst überlassen sein. Nach den Zahlen der „Deutschen Risikostudie Kernkraftwerke“ bezogen auf 19 Atomkraftwerke (inzwischen sind es 18) und durchschnittlich 30 Betriebsjahren ist allein aufgrund technischen Versagens mit einer Wahrscheinlichkeit von 2% mit einem

Super-GAU zu rechnen. Das Bundesumweltministerium rechnet in seinem Rechtsgutachten vom 12. August 1999 „mit einer Sicherheit von ca. 1%“ mit einem Super-GAU.

Das ist alles andere als eine „entfernte Wahrscheinlichkeit“. Das heißt, dass es mit einer „Chance“ von 1: 50 bzw. 1:100 zum Super-GAU in Deutschland kommt. Derart große Eintrittswahrscheinlichkeiten sind aber laut Kalkar-Urteil nicht verfassungskonform.

Weltweit sind heute 441 Atommeiler in Betrieb. 291 AKW, das sind etwa zwei Drittel, laufen bereits 20 Jahren und länger, 90 sogar 30 Jahre und mehr. Die Anzahl von maroden und aus technischen oder finanziellen Gründen nicht nachrüstbaren Atomreaktoren ist groß. Besonders beunruhigend ist, dass immer noch 16 Tschernobyl-baugleiche Reaktoren am Netz sind, 15 davon in Russland und 1 AKW in Litauen.

Mit EURATOM-Krediten sollen zudem weitere Reaktorbaustellen fertiggestellt werden. Für die russische AKW-Baustelle Kalinin-3 sollen 335 Mio. Euro aus EURATOM-Töpfen fließen und Rumäniens kanadischer Schwerverwasserreaktor Cernavoda-2 mit 250 EURATOM-Mio. fertiggestellt werden. Aus einem bislang nicht veröffentlichten Papier der EU-Kommission gehen Planungen hervor, dass die EU mit EURATOM-Krediten in Zukunft 5 weitere AKWS an 4 Standorten – Kalinin-4, Balokovo-5 und – 6, Kursk-5 und Rostov-2 finanzieren will. Ein Skandal, weil EURATOM-Kredite nur für die Erhöhung der Sicherheitsstandards von Atomreaktoren vergeben werden dürfen. Der seit dem EU-Grundlagenvertrag von 1958 existierende EURATOM-Vertrag, eine länderübergreifende Verpflichtung Atomenergie zu fördern, soll weiterhin Bestandteil auch der neuen EU-Verfassung bleiben.

Der 2002 von 4 auf 6 Milliarden Euro aufgestockte Kreditrahmen des EURATOM-Vertrags steht der dringend notwendigen Entwicklung zu einer ernst zu nehmenden Energiewende im Weg. Durch die gezielte Konkurrenz einer einseitigen Nuklearförderung werden die marktwirtschaftlichen Bedingungen für regenerative Energieträger unerträglich erschwert. Der EURATOM-Vertrag muss aus der EU-Verfassung gestrichen werden. Wer die umstrittenen Gelder für AKW-Baustellen vergibt, hat aus Tschernobyl überhaupt nichts gelernt.

Francis Althoff

Seerau/ Hitzacker sich für die tonnenschwere Last der Behälter als nicht mehr tragfähig erwies. – Im März 2001 wurden die Transporte wieder aufgenommen, jetzt übernahm Rot-Grün das Kommando. Im November folgte im Schatten des 11. September ein weiterer Transport. Die Kosten für die Bewachung sind immer noch ein Ärgernis, so dass seit November 2002 immer 12 Behälter angeliefert werden. Auf 420 Stellplätzen verlieren sich noch die 56 Castoren. Aber jeder Behälter, der in der zugehörigen Halle steht, zementiert Gorleben als Endlagerstandort.

Pilotkonditionierungsanlage (PKA)

In der PKA soll getestet werden, wie hochaktiver Müll endlagerfähig verpackt werden kann. Da ein Endlager in Gorleben jedoch fraglich ist und eine entsprechende Konditionierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt wenig Sinn macht, soll die 800 Mio. DM teure Investitionsruine einem anderen Zweck zugeführt werden: als heiße Reparaturzelle für kaputte Castoren. Die 3. Teilgenehmigung für die umfunktionierte PKA ist Anfang Dezember 2000 erfolgt. Damit verzögerte sich deren Inbetriebnahme bereits um 5 Jahre. Für den Widerstand war das grüne Licht für die PKA jedoch der Elchtest für den Ausstiegswillen von Rot-Grün: Der heiße Betrieb wurde jedoch noch nicht aufgenommen.

Endlagerbergwerk

Die Eignung des Gorlebener Salzstocks, der ab dem Jahr 2030 als Endlager für alle Arten von Atommüll dienen soll, wird seit Jahren von namhaften Geologen bestritten: 1987 krachte ein Schacht beinahe in sich zusammen, permanente Wassereintritte beim Abteufen begleiteten den Ausbau des Endlagers, der getarnt als „Erkundungsbergwerk“ bisher nach Bergrecht und unter Ausschluss der Öffentlichkeit vorangetrieben wurde. Lediglich der in seinen Salzrechten tangierte Atomkraftgegner Andreas Graf von Bernstorff konnte von seinem Klagerrecht Gebrauch machen. Inzwischen ist mit der Salinas Salz GmbH ein wirtschaftlich ernstzunehmender Gegenspieler für die Endlagerbauer auf dem Plan. Rot-Grün will offenbar keinen Abbruch des Projekts: Das Moratorium auf der Baustelle, das seit Oktober 2000 zur Unterbrechung der Bauarbeiten führte, wird nicht mit den planerischen Mängeln und den katastrophalen geologischen Befunden begründet. So ist zu befürchten, dass die Gorleben-Karte bei einer weiteren Endlagersuche wieder untergemischt wird.

Castor-Ingewahrsamnahmen: Verfassungsbeschwerde eingereicht

Gegen die – nach unserer Auffassung rechtswidrigen – Ingewahrsamnahmen beim CASTOR-Transport 2001 in Splietau hat die langjährige Anwältin der Atomkraftgegner im Wendland, Ulrike Donat, beim Bundesverfassungsgericht (BVG) Verfassungsbeschwerde eingereicht.

Exemplarisch für viele andere Betroffene wird der Fall von Martina L. vor dem obersten Gericht der Bundesrepublik neu aufgerollt werden. Streitpunkte sind die Dauer der „Freiheitsentziehung“, d.h. Einknastung im Kessel, Gefangenenbus und in der Gefangenen-sammelstelle (GeSa) Neu-Tramm ohne richterliche Anhörung, eine willkürliche „Gefahrenprognose“ der Polizei, die Frage einer Ver-

Versammlungen durch die Polizei gegeben hatte. Diese Entscheidungen haben mittlerweile trotz Beschwerden der Bezirksregierung Lüneburg bzw. der Polizei vor dem Oberlandesgerichts Celle endgültigen Bestand im Sinne der CASTOR-Gegner erhalten (Gorleben-Rundschau berichtete).

„Ersatzbestrafung“ durch polizeiliche Festnahmen?

Der Fall der „Beschwerdeführerin“ vor dem BVG, wie es im Amtsdeutsch so schön heißt, hat noch eine pikante Besonderheit. Dannenbergs Amtsgerichtspräsident Reif hätte als zuständiger Richter in der GeSa die Rechtmäßigkeit der Freiheitsentziehung der Betroffenen prüfen müssen. Das hat er trotz Anrufung durch Anwälte unterlassen, weil die Polizei die Unterlagen bis nach 22 Uhr am Abend – also fast 12 Stunden nach der Festnahme – noch nicht wie erforderlich zusammengestellt hatte, die Richter dann aber „Dienstschluß“ hatten und nicht mehr über die Freilassungen entscheiden konnten oder wollten.

Genau aber der in der GeSa für die Atomkraftgegnerin zuständige Eilrichter Reif hat in dem nachfolgenden Feststellungsantrag gegen die Klägerin entschieden – eine Verhinderung „effektiven Rechtsschutzes“ gemäß der Artikel 19 Abs. 4 und Artikel 104 Abs. 4 des Grundgesetzes, wo es heißt: (Art. 19): „Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen. Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg gegeben“ bzw. (Art. 104): „Von jeder richterlichen Entscheidung über die Anordnung oder Fortdauer einer Freiheitsentziehung ist unverzüglich ein Angehöriger des Festgehaltenen oder eine Person seines Vertrauens zu benachrichtigen.“

Der Betroffenen war – wie leider immer wieder zu CASTOR-Zeiten „üblich“, neben anderen persönlichen Dingen, Papier und Stift, auch ihr Handy abgenommen worden, so dass sie weder zu Hause bescheid sagen und darauf hinweisen konnte, sie würde noch länger festgehalten, und so die Betreuung ihrer Kinder organisieren, noch sich mit ihrem Anwalt abstimmen konnte.

Und auch der GG-Artikel 101 kommt in der Verfassungsbeschwerde zum tragen. Dort ist nämlich festgelegt: (1) „Ausnahmegerichte sind unzulässig. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden.“ und (2) „Gerichte für besondere Sachgebiete können nur durch Gesetz errichtet werden.“ – es stellt sich ja schon lange die Frage, ob das Grundgesetz im Atomstaat Bundesrepublik Deutschland wäh-

rend der CASTOR-Tage schlichtweg außer Kraft gesetzt ist. „Ingewahrsamnahmen“, so die Rüge vor dem BVG, widersprächen gesetzlichen Bestimmungen in einer Weise, die „Ersatzbestrafungen“ gleichkämen: der Betroffenen wurde über viele Stunden der Toilettengang verweigert, sie bekam nach Stunden im Gefangenenbus Panik und Platzangst, wurde trotz gesundheitlicher Probleme wie einer Stauballergie u.a. über Nacht in einer staubigen Fahrzeughalle ohne Einrichtung festgehalten, gemeinsam mit weiteren ca. 100 Frauen.

Hygienische Bedingungen und Verpflegung waren unzureichend, an eine Nachtruhe war wegen ständiger polizeilicher Beobachtung und Videoaufzeichnungen, lärmende Polizeibeamte und ständiger Aufrufe nicht zu denken. „Ausgestattet“ waren die Gefangenen von der Polizei lediglich mit einer dünnen Iso-Matte und einer Decke worden; Belüftung und Heizung erfolgten so, dass es entweder kalt war, oder ein starkes Gebläse viel zu trockene und viel zu heiße, staubige Luft in die Halle blies.

Recht auf richterliche Anhörung verhindert

Insgesamt hatte die Polizei an jenem 13. November 780 Menschen „in Gewahrsam“ genommen und nach Neu-Tramm verbracht, womit die Kapazitätsgrenzen der GeSa weit überschritten waren. Für alle diese „Fälle“ standen lediglich 5 Computerarbeitsplätze zum arbeiten zur Verfügung. Bevor die Festgesetzten formularmäßig im Computer erfasst waren, wusste offiziell auch kein Richter von der jeweiligen Person. Und auch erst nach der EDV-Erfassung entschied eine besondere Polizei-Ermittlungseinheit in der GeSa, auf welcher Rechtsgrundlage die Freiheitsentziehung überhaupt erfolgt sein sollte: ob im Rahmen einer strafrechtlichen Verfolgung, oder als präventiv-polizeiliche Maßnahme – ein Unding in einem „Rechtsstaat“. Von dieser Polizeitruppe erstellte „Gefahrenprognosen“ wurden aus Textbausteinen zusammengestellt, die gleichzeitig einen Antrag auf richterliche Überprüfung darstellen sollten. Im Falle der betroffenen Demonstrantin waren dort Ausführungen hinterlegt, die auf teilweise unrichtigen und erstellten Schilderungen beruhten, und mit der konkreten „Tat“ der Betroffenen nichts zu tun hatten.

Entsprechende Erfahrungen waren bereits früher gemacht worden. Bereits beim CASTOR-Transport im März 2001 waren ca. 1400 Personen festgenommen und in die Polizeimühle geraten. Sie wurden teilweise in einen sogenannten „Verbringungsgewahrsam“ gebracht, mit Bussen und Zügen in weit entfernte Kommunen transportiert, so bspw. bis nach Buchholz und Bad Segeberg. Damit tauchten sie in offiziellen Statistiken überhaupt nicht auf.

Interessant ist es, nachzuvollziehen, was aus den Fällen geworden ist, die in polizeilichen „Straftatstatistiken“ aufgeführt sind, und auf die sich „Gefahrenprognosen“ der Staatsmacht immer wieder beziehen. So wurden zwischen 1994 und 1997

• 1404 Ermittlungsverfahren eingeleitet



sammlungsauflösung und die schlechte Behandlung im „Gewahrsam“.

Zusätzlich ist in Karlsruhe zu klären, ob der Lüchow-Dannenberg Amtsgerichtspräsident in den nachträglichen Verfahren überhaupt entscheiden durfte, obwohl er bereits während der Ingewahrsamnahmen untätig geblieben war – trotz Anrufung durch Rechtsanwälte. Nach Auffassung der BI-Anwältin hätte er als „befangen“ Kraft Gesetzes – Verstoß gegen Art. 101 Grundgesetz – in diesen Verfahren nicht entscheiden dürfen. Wann über die Verfassungsbeschwerde entschieden wird ist noch völlig offen. Das BVG hat die 35seitige Eingabe aber bereits an das Niedersächsische Justizministerium zur Stellungnahme weitergeleitet (Aktenzeichen: 2 BvR 447/05).

Hintergrund sind die Ereignisse während des CASTOR-Transportes im November 2001. Die Betroffene war am 13. 11. etwa gegen 10.35 Uhr in Splietau festgenommen, mehrere Stunden zunächst im Gefangenentransporter und dann in der Gefangenen-sammelstelle (GeSa) in Neu-Tramm festgehalten worden, und hat bis zu ihrer Freilassung nach etwa 22 Stunden keinen Richter gesehen. Zudem waren die Bedingungen im CASTOR-Knast Neu-Tramm, einer unfunktionierten Fahrzeughalle – teilweise mit Käfigen ausgestattet – unzumutbar.

In ähnlich gelagerten Fällen hatten sich Betroffene nachträglich vor dem Amtsgericht Dannenberg durchsetzen können – die „Ingewahrsamnahmen“ wurden als rechtswidrig angesehen, weil es keinerlei Auflösung der

- 109 Anklagen erstellt
- aber lediglich 48 rechtskräftig abgeschlossen, davon 19 mit einer Verurteilung. Die schwersten Vorwürfe (Ein mal Nötigung, ein mal Körperverletzung) betrafen Delikte von Polizeibeamten

- alle anderen Verfahren wurden eingestellt!

„Gefahrenprognosen“ der Polizei beziehen sich immer auf die von ihr vorgenommenen Festnahmen – die wenigen tatsächlichen Verurteilungen werden nicht berücksichtigt!

Die Betroffene hat, wie sie dem Verfassungsgericht gegenüber darlegt, die Gefangennahme als polizeiliche Bestrafung für ihren legitimen und friedlichen Protest erlebt. Die Unterbringungsbedingungen wurden von ihr als „körperliche und seelische Misshandlung unter Verstoß gegen die Menschenwürde und unter Verletzung der körperlichen Unversehrtheit“ empfunden.

Polizeimaßnahmen während der CASTOR-Transporte widersprechen auch dem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit. Überzogenes polizeiliches Vorgehen ist geeignet, Bürger von der Ausübung ihrer Versammlungsfreiheit fernzuhalten. Dabei ist bei einer Abwägung der

Verhältnismäßigkeit der Mittel und der Wesensgarantie des Grundgesetzes zu berücksichtigen, dass

- weiträumig über viele Tage am „medienwirksamen Ort des Geschehens“ alle Versammlungen ungeachtet ihres individuellen Gefährdungspotentials per Allgemeinverfügung verboten werden

- die ortsansässige Bevölkerung in vielfältiger Weise durch die Atommüllagerung in Gorleben bedroht ist (Strahlenbelastung, Umgehung der atomrechtlichen Genehmigung für ein atomares Endlager durch ein lediglich nach Bergrecht genehmigtes „Erkundungsbergwerk“, aber einer faktischen Zementierung des Endlagerstandortes durch die immer weiter laufenden Einlagerungen im CASTOR-Zwischenlager)

- die ortsansässige Bevölkerung seit vielen Jahren den „Besatzungszustand“ durch Polizeikräfte und die damit verbundenen Belastungen wie umfangreiche Fahrzeug- und Personenkontrollen, nächtlicher Hubschrauberlärm, Straßensperren, Beherbergungsverbote und nicht zuletzt eine Vielzahl rechtswidriger Polizeiübergriffe zu beklagen hat.

Das Bundesverfassungsgericht hat in der

Brokdorf-Entscheidung erkannt, dass Versammlungen eben ein „Stück ungebändigter Demokratie“ sein sollen, die zur „Korrektur parlamentarischer Fehlentscheidungen“ durch die Bevölkerung erforderlich sind.

„Sind die Ängste und Bedrohungen der Bevölkerung schwerwiegend und ernstzunehmend“, wie es bei Bedrohungen durch die Nutzung der Atomenergie und Lagerung radioaktiver Abfälle sei, so merkt Anwältin Donat in der Verfassungsbeschwerde abschließend an, „muß dieses ein ‚Mehr‘ an Schutz und Toleranz seitens der staatlichen Hoheitsorgane zur Folge haben, nicht etwa - wie hier - zusätzlich durch unwürdige Freiheitsentziehungen zusätzlich bestraft werden“.

Dieter Metk



Letzter Atommüll-Transport aus dem AKW Stade wird am 27.04.05 erwartet

Seit Aufhebung des Atommülltransportstopps im Jahr 2001 sind im Zeitraum vom 15.05.01 bis zum 16.02.05 aus dem AKW Stade 20 Castortransporte in die Plutoniumfabrik im französischen La Hague durchgeführt worden. Dabei wurden insgesamt 55 Atommüllbehälter vom Typ TN 17/2 (mit je max. sieben abgebrannten Brennelementen beladen) befördert.

Voraussichtlich in den frühen Morgenstunden vom Mittwoch, den 27.04.05, wird ein weiterer Atommülltransport aus dem am 14.11.03 stillgelegten AKW Stade nach La Hague rollen. Recht wahrscheinlich wird dies der letzte Castortransport aus dem AKW Stade sein, denn rechnerisch sind dann alle abgebrannten Brennelemente aus dem dortigen Abklingbecken abtransportiert.

Vermutlicher Streckenverlauf des CASTOR zwischen Stade und Wörth: Stade - Hamburg-Harburg, Weiterfahrt über Buchholz / Nordheide nach Rotenburg / Wümmen. Von dort aus kann der Atommüll-Transport entweder über Bremen, Osnabrück, Münster und Hamm weiterfahren oder über Verden / Aller, Nienburg / Weser und Hamm rollen. Aus Hamm / Westfalen weiter über Waltrop, Recklinghausen in Richtung Köln, Koblenz, Mainz und Ludwigshafen nach Wörth. Der Castorzug wird am Mittwochabend, den 27.04.05, am deutsch-französischen Grenzübergang Wörth - Lauterbourg erwartet.

Nach der aktuellen Liste der Transportgenehmigungen (Stand: 20.04.05) vom Bundesamt für Strahlenschutz in Salzgitter hat zur Zeit „lediglich“ das AKW Stade zwei Transportgenehmigungen zur Beförderung von Atommüll in insgesamt fünf Castorbehältern in die Plutoniumfabrik in La Hague. - Möglicherweise könnte dieser Castortransport der (vor-

erst?) letzte überhaupt sein, denn nach der "Vereinbarung zum Atomausstieg" sind Atommülltransporte zur "Wiederaufarbeitung" nach La Hague in Frankreich und Sellafield in Großbritannien „nur“ noch bis zum 01.07.05 erlaubt. - Es wird jedoch gemunkelt, daß bis dahin auch aus dem AKW Grohnde Atommüll nach La Hague abtransportiert werden könnte.

Gegen diesen letzten Atommüll-Transport aus dem AKW Stade wird zu verstärkten Protesten aufgerufen: So wurde aus dem Kreis der 20 überwiegend Hamburger UnterstützerInnen - Gruppen der Stromwechsel-Jetzt Kampagne heraus die Idee geboren, anlässlich des Tschernobyl-Jahrestages mit einer Demonstration darauf aufmerksam zu machen, daß der letzte Castortransport aus Stade nichts mit einem Ausstieg aus dem mörderischen Atomprogramm zu tun hat, sondern das es vielmehr eine Verlagerung der Atomstromproduktion von Stade auf andere Standorte bedeutet. Gerade der Gedenktag an die ca. 100.000 Todesopfer der einkalkulierten Tschernobylkatastrophe ist ein logischer Anlaß unsere gemeinsame Forderung nach der sofortigen Stilllegung aller Atomanlagen Nachdruck zu verleihen und deutlich zu machen, dass es keinen Frieden mit der rot / grünen Ausstiegslüge geben kann.

Am 19. Tschernobyl-Jahrestag am Dienstag, den 26.04.05, veranstalten Hamburger Anti-Atomgruppen eine Demo in Hamburg-Harburg. Treffpunkt ist um 18:00 Uhr die S-Bahnstation Harburg-Rathaus, Ausgang Sand. - Im Anschluß an diese Demo findet dort ab 19:30 Uhr bis zur Durchfahrt des Transportes eine Mahnwache statt.

Weitere Mahnwachen finden in Buchholz / Nordheide und Rotenburg / Wümmen am 26. - 27.04. statt.

Von ContrAtom (Buchholz) wird entlang der

Transportstrecke im norddeutschen Raum zu einer großflächigen Brücken-Besetzungs-Aktion aufgerufen: „Sollten sich allerdings Personen an der Strecke befinden, drosseln die Verantwortlichen das Tempo des Transportes deutlich.“ „Wenn viele Menschen sich auf den Brücken über die Transportstrecke befinden, wird der Transport gezwungen sein, langsamer zu fahren.“

Im Münsterland (Osnabrück, Münster, Waltrop, ...) sind weitere Proteste gegen den Atommülltransport angekündigt worden.

Aktuelle Informationen zum Stand der Dinge zum CASTOR in Norddeutschland erhaltet ihr über das Norddeutsche Info-Telefon:

0160 / 95 48 96 10

sowie im Internet:

ContrAtom www.contratatom.de

SAND Hamburg www.nadir.org/sand

X1000malquer Regionalgruppe Hamburg

<http://x1000hamburg.de>

Münsterlander:

WigA Münster www.wigatom.de

MEGA Waltrop www.mega-waltrop.de

Sowie auf Indymedia

<http://de.indymedia.org/openposting/index.shtml>

<http://de.indymedia.org/castor/index.shtml>)

Paul Dreher



Morsleben - Zugang zu Informationen nicht erwünscht?

Während Millionen für Gefahrenabwehrmaßnahmen ausgegeben werden, wird die Recherche-Arbeit zum Betrieb des Endlagers erschwert. Die Stilllegung kommt nicht voran.

Am 22. April ist die Betriebsgenehmigung des ERAM 19 Jahre alt geworden. Wenige Tage vor dem Super-GAU in Tschernobyl hatte das Staatliche Amt für Atomsicherheit und Strahlenschutz dem zentralen Atommüllendlager der DDR den unbefristeten Dauerbetrieb erlaubt. Mit dem Einigungsvertrag wurde die Morsleben-Genehmigung übernommen – befristet auf zehn Jahre. Angela Merkel, damals noch Bundesumweltministerin, verlängerte in der



Mitte der 1990er Jahre diese Frist bis zum 30. Juni 2005. Inzwischen hat rot-grün die Frist per Atomgesetzänderung ganz aufgehoben, allerdings die weitere Einlagerung untersagt.

Morsleben wird weiterhin auf der Grundlage der DDR-Genehmigung betrieben und das Verhalten des Bundes lässt vermuten, dass dies auch noch viele Jahre so weiter gehen wird. Obwohl mit der Verfüllung von fast der Hälfte des Zentralteils bereits die zweite Gefahrenabwehrmaßnahme eingeleitet werden musste, um eine vorliegende akute Gefährdung abzuwenden, geht das Stilllegungsverfahren kaum voran.

Informationen aus dem Magdeburger Umweltministerium zufolge liegen die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren noch immer nicht vollständig vor. Insbesondere die Unterlagen, die die konkrete Umsetzung des Stilllegungskonzeptes betreffen, seien noch nicht eingereicht worden. Die Unterlagen der Standortbeschreibung würden derzeit vom Umweltministerium geprüft. Sobald alle Unterlagen vorhanden und von der Planfeststellungsbehörde geprüft seien, würde die Auslegung der Planunterlagen erfolgen. Zwei Monate müssen der kritischen Öffentlichkeit dann genügen, diese Unterlagen zu prüfen und Einwendungen zu begründen.

Seit einigen Monaten werden den Nachforschungen des Morsleben-Netzwerkes und der Greenkids Magdeburg e.V., die ein Dokumentationsprojekt zur Aufarbeitung der Geschichte des Endlagers führen, von verschie-

denen Seiten des Bundes Steine in den Weg gelegt. Das betrifft konkrete Einzelanfragen an das BfS, die seit Herbst letzten Jahres auch nach Rückfragen nicht beantwortet wurden, einen umfassenden Fragenkatalog, auf den mit Verweis auf das laufende Verfahren nicht geantwortet würde und die Verschleppung des Antrags weiterer Befahrungen im Schacht Marie und im Verfüllbereich.

Eine unbeantwortete Frage betrifft das Inventar des ERAM. Bei einer Befahrung der Einlagerungsbereiche fiel auf, dass die offiziellen Angaben zum Plutoniumanteil der radioaktiven Abfälle wesentlich reduziert wurden. Auf die Nachfrage dazu konnten die anwesenden DBE- und BfS-Mitarbeiter nur mit Spekulationen antworten und vertrösteten auf eine spätere Antwort. Plutonium ist besonders aufgrund seiner starken toxischen Wirkung von Belang.

Die zweite Frage, auf die das BfS bis heute nicht antworten konnte, ist für seine aktuelle Politik unangenehm: Bei den Recherchen war aufgefallen, dass dem BfS bezüglich der laufenden Verfüllmaßnahmen eine Übersicht von Verfahrensvarianten mit Öffentlichkeitsbeteiligung vorlag. Darunter war auch eine Variante, die zeitgleich

mit dem jetzt praktizierten bergrechtlichen Verfahren unter Ausschluss der Öffentlichkeit hätte gestartet werden können. Bis jetzt ist nicht nachvollziehbar, warum die jahrzehntelange Morsleben-Politik der Entscheidungen hinter verschlossenen Türen fortgesetzt wird. Der Zeitfaktor, wie es bis dahin behauptet wurde, kann wohl ausgeschlossen werden.

Im Zuge der Recherchen traten viele weitere Fragen auf, die zum Teil einzeln bzw. in Form eines Fragenkataloges an das BMU als oberste Behörde gerichtet wurden. Zunächst erklärte sich das Bundesumweltministerium für nicht zuständig und verwies auf das BfS. Dieses wiederum hat die Beantwortung der Fragen bisher damit abgelehnt, der Aufwand sei zu groß und die Nachforschungen beträfen ein laufendes Verfahren (die Stilllegung), zu dem keine Auskunft gegeben würden. Zum Teil wurde auch an das Magdeburger Umweltministerium verwiesen. Dieses wiederum sieht sich nicht in der Lage alle Fragen zu beantworten, da ihm viele Punkte im Detail auch nicht vorlägen und beruft sich auch auf das laufende Verfahren.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum das BfS nicht in der Lage sein sollte, zumindest Teile des Fragenkataloges zu beantworten und zu erläutern, wann bzw. wie die anderen Antworten zu bekommen sind. Die Art, wie mit den Nachforschungen umgegangen wird, deutet eher auf ein Desinteresse hin.

Ganz deutlich macht dieses Verhalten auch das Auftreten des Mitarbeiters der Fach-

abteilung Dr. Hund, der u.a. für das Stilllegungsverfahren zuständig ist und den Befahrungsantrag zu bescheiden hat. Obwohl der Antrag frühzeitig gestellt wurde, trat er erst relativ kurzfristig mit Nachforderungen an die Greenkids heran. Plötzlich genügte die Projektbeschreibung und Erläuterungen, was warum besichtigt werden soll, nicht mehr – obwohl dies am 30. August 2004 für die Befahrung des doch problematischeren Einlagerungsbereiches keine Hürde darstellte. In einem Telefonat ließ er durchblicken, dass er an der Seriosität des Forschungsprojektes zweifelt und überhaupt seine Existenz in Frage stellt. Unglaublich eigentlich angesichts dessen, dass bereits seit Monaten eine hier entstandene Ausstellung im Magdeburger Uniklinikum gezeigt wurde und gerade in Zusammenarbeit mit der sachsen-anhaltinischen Stasi-Beauftragten eine Broschüre zu diesem Thema herausgegeben wurde.

Um den Forderungen des Dr. Hund gerecht zu werden wurden ihm wie gefordert Förderbescheide, Antragsunterlagen, Honorarverträge, Publikationen und diverses mehr zum "Beweis" des Forschungsprojektes zugestellt. Geantwortet hat er nun seit fast vier Monaten nicht. Auch ein Schreiben an den früheren Morsleben-Gegner und heutigen BfS-Präsident Wolfram König, in dem über diesen Vorgang informiert und um Unterstützung gebeten wurde, blieb unbeantwortet.

Das BfS versteift sich darauf, dass es weitergehende Informationen erst im Zuge der Auslegung von Unterlagen im Stilllegungsverfahren geben soll. Wann dies jedoch geschehen wird, ist unklar. Auch ist es nicht zumutbar, über hundert Akten (dies dürften allein die kompletten – auch nichtöffentlichen - Unterlagen zur Stilllegung ausmachen) innerhalb von zwei Monaten lesen und verstehen zu sollen. Aber das ist wohl auch nicht gewollt, lieber soll sich die Öffentlichkeit auf die beauftragten GutachterInnen verlassen. Auch der Kommissionsvorschlagn, Zwischenberichte mit detaillierten aber allgemein verständlichen Informationen zum Stilllegungsverfahren herauszugeben, wie es im Falle des Schacht Konrad geschah, wurde seit einem Jahr mehrfach abgelehnt.

Publikationen, basierend auf den bisher vorliegenden Kenntnissen, gibt es trotzdem. Vor kurzem ist die Broschüre "Die (DDR-)Geschichte des Atommüll-Endlagers Morsleben" als Kooperation zwischen Greenkids und Landesbeauftragter erschienen, eine Studienarbeit zu Sicherheitsfragen ist in Arbeit. Außerdem wird weiter an der Wanderausstellung "Morsleben – Geschichte eines umstrittenen Atomprojekts" gearbeitet, die für die nächsten Monate noch Ausstellungsorte sucht. Zuletzt war sie in der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn zu sehen.

Falk Beyer

Kontakt zum Forschungsprojekt gibt es über die Greenkids Magdeburg e.V., PF 320119, 39040 Magdeburg, Telefon 0391-7272657, morsleben@greenkids.de.
Info's :www.greenkids.de/morsleben

Ausstieg in Trippelschritten

Das AKW Obrigheim geht vom Netz. Wann folgt der Rest? ROBIN WOOD fordert sofortigen Atomausstieg

Das Atomkraftwerk Obrigheim wird spätestens Anfang Mai endgültig abgeschaltet. ROBIN WOOD sieht darin einen Erfolg der Anti-Atombewegung in Deutschland, die seit Jahrzehnten beharrlich für den Ausstieg streitet. Die Freude über Obrigheim wird allerdings dadurch getrübt, dass allein in Deutschland noch weitere 17 Atommeiler am Netz bleiben, hoch giftigen Müll produzieren und ein unkalkulierbares Risiko für die Sicherheit der Bevölkerung darstellen.

In Obrigheim steht der älteste und mit 350 Megawatt der kleinste deutsche Atomreaktor. Eigentlich hätte er schon vor rund zwei Jahren abgeschaltet werden sollen. Doch der Betreiber Energie Baden-Württemberg (EnBW) handelte seinerzeit mit dem Bundesumweltministerium aus, dass 5,5 Terrawattstunden des Strom-

kontingents vom Atomreaktor Philippsburg I auf Obrigheim übertragen werden durften, um so die Laufzeit zu verlängern.

"Es ist gut, dass der Skandal-Reaktor Obrigheim nun endlich für immer abgeschaltet wird. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung - allerdings leider nur ein Trippelschritt", so Bettina Dannheim, Energiereferentin von ROBIN WOOD. "Das AKW Obrigheim lieferte im vergangenen Jahr gerade mal 1,6 Prozent des Atomstroms, der in Deutschland produziert wurde. Ein konsequenter Atomausstieg sieht anders aus!"

Das Land Baden-Württemberg tut sich besonders schwer, wenn es um den Atomausstieg geht. Es deckt seinen Strombedarf zu 55 Prozent mit Atomstrom aus den fünf Reaktoren der EnBW in Neckarwestheim, Philippsburg und - noch wenige Tage - Obrigheim. Spätestens im Sommer 2009 soll - nach Atomgesetz - mit Neckarwestheim I das

nächste AKW abgeschaltet werden. Der designierte Ministerpräsident Günther Oettinger (CDU) aber würde die Laufzeit der Reaktoren gern verlängern - ungeachtet der Tatsache, dass die Geschichte der Meiler eine einzige Skandal-Chronik darstellt.

Von seinen 37 Jahren Laufzeit hatte das AKW Obrigheim 24 Jahre lang keine Dauerbetriebsgenehmigung. Bis heute ist nicht abschließend geklärt, ob die Anlage überhaupt genehmigungskonform errichtet wurde. Auch die anderen Atomreaktoren der EnBW werden nicht sicher betrieben. Noch Anfang des Jahres hatten Fachleute der Internationalen Atomenergiebehörde gravierende Mängel beim Sicherheitsmanagement des Meilers Philippsburg 2 festgestellt.

Bettina Dannheim, Energiereferentin
energie@robinwood.de

Brief der Laneuveville-Gruppe

Herzlichen Dank für die Einladung im Wendland über Ostern. Es hat uns allen richtig gut gefallen. Wir haben vor allem das Treffen mit den AnwohnerInnen und AktivistInnen aus der "freien Republik Wendland" genossen, so wie den politischen und kulturellen Austausch. Beides gehört ja zusammen. Das selbstverwaltete Kulturzentrum in Platenlaase fanden wir richtig schön und gemütlich, so wie das schöne Gästehaus in Meuchefitz. Die Erläuterungen von Francis über die Geschichte vom Wendland haben uns besonders interessiert, wir können jetzt besser verstehen wie es dazu gekommen ist, dass ein Grossteil der einheimischen Bevölkerung sich gegen den Atomstaat über Jahre zu Wehr setzt. Der Austausch zwischen AktivistInnen aus beiden Ländern ist immer bereichernd. Auch wenn wir auf dieser Seite der Grenze (in Frankreich) noch mehr Schwierigkeiten haben unsere Botschaft bekannt zu machen und uns quer zu stellen!

Wir sind uns auch allen dessen bewusst, dass einige Deutschen AktivistInnen vielleicht teil-

weise von der Podiumsdiskussion enttäuscht wurden. Es wurde nicht über den Tod von Sébastien geredet und auch nicht darüber, was dies für die französische Antiatombewegung bedeutet und wie wir weiter kämpfen wollen. Viele Deutschen AktivistInnen hätten sicherlich gerne darüber diskutiert, die Frage ist ja am Ende der Veranstaltung aufgetaucht. Aber die Gruppe von Avricourt wollte nicht darüber reden, der kulturelle Austausch sollte im Vordergrund stehen und Ziel des Besuchs beider Gruppen bleiben. Die AktivistInnen der Laneuveville-Gruppe haben Wert darauf gelegt, diesen Wunsch einzuhalten. Auch wenn wir trotzdem denken, dass es zu einer Diskussion darüber eines Tages kommen soll. Es ist vielleicht noch zu früh mit den Menschen öffentlich darüber zu reden. Sie sind bestimmt noch tief schockiert und Reden ist ihnen nicht einfach. Die verschiedenen Aktionsgruppen sind dazu in Frankreich sehr informell, das sind keine feste Gruppen. Die Leute wechseln der Gruppe von Aktionen zu Aktionen.

Das ist der Grund warum wir keine "offizielle" Stellung haben und nicht in Name der Antiatombewegung reden wollen. Die Botschaft unserer Gruppe ist jedoch klar: Der Kampf geht weiter. Wir haben uns sehr darüber gefreut, dass die Leute im Wendland sich trotz des Unfalls weiterhin mit Fantasie und Kreativität quergestellt haben. Wir geben nicht auf, denn wir wissen, dass die Atomlobby sich darüber freuen würde, wenn der Tod von einem Aktivist uns "beruhigen" würde. Ganz im Gegenteil, wir wollen uns gegen die Atomindustrie durch gewaltfreie Aktionen des zivilen Ungehorsams vieler Art weiterhin querstellen. Wir sind selbstbewusst, wir handeln nicht unüberlegt und wir wissen wofür wir stehen.

Die menschenlebensverachtende Verantwortungslosen sind auf der Seite der Atomlobby. Wir kämpfen um das Leben.

Mit atomfeindliche Grüßen,
Die Laneuveville-Gruppe

Gewerkschaften fordern Ermittlungen

Sehr geehrte Frau Staatsanwältin, wir haben durch eine interne Mitteilung der SNCF (franz. Bahnges.) erfahren, dass Sie entschieden haben zusätzliche Ermittlungen im Falle des am 7. Nov. 2004, verstorbenen Atomkraftgegners zu führen. Diese Entscheidung kann nur dazu führen ein Gesamtbild der Ursachen dieses Dramas zu erstellen um, nicht einen "Verantwortlichen" zu finden, sondern um zu verstehen wie es zu solch einem Unfall auf einem besonders gut reglementierten Schienennetz der SNCF kommen konnte. In der Tat, wie wir es in unseren Pressemitteilungen sagten, sieht die Verkehrsregelung der SNCF mehrere Verfahren vor wenn es Verdachtsmomente der Gefahr auf den Schienen, der Besetzung dieser oder noch das Umherirren von Menschen oder Tiere gibt. Das gesamte

Verfahren ist in der Verordnung CG (consigne générale = Gesamtvorschriften) S.2 Nr.1, verändert seit Januar 2005 durch eine IN 3068 S.2 B, festgeschrieben. Deshalb fragten wir uns, da der Hubschrauber der Gendarmerie verschwunden war, welche Gründe die SNCF dazu bewegt hatten die vorgesehenen Vorkehrungen im Falle der "Gefahrenvermutung" nicht anzuwenden. Schon allein der Gebrauch eines vorrausfliegenden Hubschraubers, der demnach dem Zuführer jede Behinderung signalisieren konnte, beweist dass die Staatsgewalt und die SNCF Bedenken hatten in puncto Sicherheit dieses Transport. Da ausserdem, der Zug zwei Stunden zuvor von Atomkraftgegnergruppen in einem Gebiet wo solche Aktionen gewöhnlich sind, gestoppt wurde, war zu erwarten dass andere Blockaden bis zu r

Grenze möglich sein würden. Infolgedessen, denken wir dass das Inkrafttreten eines Teils der Verordnung die Möglichkeit des "Befehl der vorsichtigen Fahrt" an den Lokführer hätte gegeben werden können; ihm zu verbieten schneller als 70km/h zu fahren, und mit der Auflage, während der Abwesenheit des Hubschraubers, sicher vor einem "Hindernis" zu stoppen. Wir sind bereit, im von Ihnen gewählten Rahmen, mit Ihnen und den Verantwortlichen der SNCF zu sprechen.

Mit Ausdruck unserem gewerkschaftlichen Gruss.

Für SUD-rail D. Malvaud, Alain Cambi Mitglied im CNHSCT, Fédération SUD-rail, 17 Boulevard de la Libération 93200 Saint Denis.

Übersetzung: Jacques Schuler

Mai

1.5. - Mai-Fest in Ahaus und Widerstandscamp
 3.5. - 25 Jahre Hüttendorf 1004
 5.-8.5. - Bundeskoordination Internationalismus (BUKO) Kongreß in Hamburg, Universität. www.buko.info
 4.-8.5. - attac-Aktionsakademie, www.attac.de/aktionsakademie2005
 5.-16.5. - Kulturelle Landpartie (KLP)
 7.5. - 11 Uhr, Widerstandsfrühstück für KLP-Gäste Gasthof Meuchefitz „Ohne Mampf kein Kampf –Rezepte und Argumente des Widerstands“
 8.5. - 11.30 Uhr, Gorleben-Archiv: „Platzbesetzung 1004“ a.d. Bohrstelle 1004
 11.5. - 20 Uhr Widerstandstreffen in Mützingen
 10.-12.5. - Jahrestagung Kerntechnik 2005 in Nürnberg
 14./15.5. - 12. Internationales Pfingstjugendtreffen, www.pfingstjugendtreffen.de
 25.-29.5. - ev. Kirchentag in Hannover, www.kirchentag.de
 27.5. - Anti-Atom-Demo in Hannover
 ca. 30.5./14.6. vermutlicher Transporttermin Rossendorf-Ahaus: 3 Hintransporte je 6 Castoren 3 Rück leer, 1. Transport 27./28.5., 2. Transport 3./4.6. (vermutlich)

Juni

3.-5.6. - Idas, MotorradfahrerInnen gegen Atomkraft, Party in Langendorf
 3.6. - Jahrestagung Öko-Institut in Freiburg, www.oeko.de/jahrestagung.html
 3.-5.6. - Kongreß McPlanet.com: www.mcplanet.com
 17.-19.6. - Anti-Atom-Frühjahrskonferenz in Salzgitter
 19.6.-17.7. - Fahrraddemo gegen Atomtests in Nevada: www.lovarchy.org/ride

Juli

21.-24.7. - 1. dt. Sozialforum, www.sozialforum2005.de
 24.-26.6. - UZ Pressefest, Dortmund, Revierpark Wischlingen
 25.-27.7. - Atompfad 2005 „Feuergruppe“ besucht Standorte, 25.7. Gorleben
 29.-31.7. - Festival in Bure (Lothringen), danach Widerstandscamp

August

30.7.-7.8. - Sommercamp in Riebau
 12.-14.8. - Sommertreffen des Motorradclub KuhleWampe in Lauenberg. www.kuhle-wampe.de

Wiederkehrende monatliche Termine

Jeden 2. Mittwoch 20 Uhr, Widerstandstreffen in Mützingen
 Jeden Sonntag 14:00 Uhr, Gorlebener Gebet
 Jeden 1. Sonntag 14:00 Uhr, Gronau www.aku-gronau.de
 Jeden 3. Sonntag 14:00 Uhr, Sonntagsspaziergänge am Zwischenlager, BI-Ahaus
 Jeden 3. Sonntag 14.00 Uhr, Sonntagsspaziergänge in Rossendorf/Dresden
 Jeden 6. eines Monats ab 14.00 Uhr, Am Tor des AKW Brokdorf Mahnwache

Ich abonniere die Gorleben Rundschau

- ab der nächsten Ausgabe.
- Bitte schickt mir jeweils ein Exemplar (EUR 15 pro Jahr)
 - Bitte schickt mir jeweils 10 Exemplare (EUR 50 pro Jahr)
 - Bitte schickt mir jeweils 100 Exemplare (EUR 120 pro Jahr)
 - Ich erteile hiermit der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e.V. eine Einzugsermächtigung für mein Konto.

Konto-Nr.:

BLZ:

Geldinstitut:

Name:

Adresse:

Datum, Unterschrift

Ausschneiden und abschicken an: BI-Büro, Drawehner Str. 3, 29439 Lüchow, Konto der BI: KSK Lüchow, BLZ 25851335, Konto: 2060721
 Das Abo kann jederzeit zum Jahresende gekündigt werden.

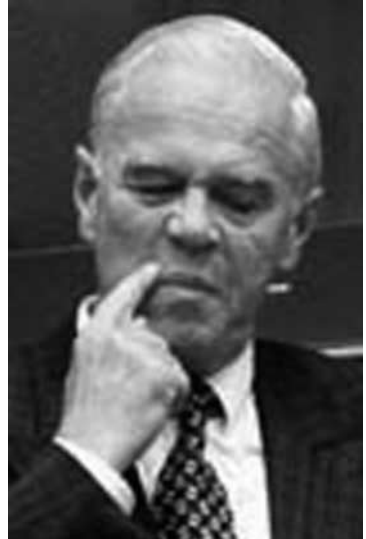
Unappetitlicher Kanther

„Unappetitliches Pack“, beschimpfte der ehemalige Bundesinnenminister Manfred Kanther einst die Menschen im Wendland, die sich gegen Castortransporte querstellten.

Als appetitlich kann nun allerdings nicht gerade bezeichnet werden, was der sich so gerne als moralisch einwandfreie Christdemokrat gebende Kanther auf dem Kerbholz hat. Zu einem Jahr und sechs Monate Haft auf Bewährung und einer Geldstrafe von 25.000 € wurde der „Saubermann“ nun vom Landgericht Wiesbaden verurteilt.

Als ehemaliger CDU-Generalsekretär in Hessen hatte er mit dem früheren Schatzmeister Casimir Prinz zu Sayn-Wittgenstein und dem Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Horst Weyrauch 20, 8 Mio. DM Parteivermögen auf einem Schwarzgeldkonto in der Schweiz versteckt. Nach der Aufdeckung der schwarzen Konten versuchte sich Kanther mit dem nicht nur unappetitlichen Erklärungsversuch, es handele sich um „jüdisches Erbe“.

In einem vom Bundesverfassungsgericht bestätigten Bescheid des Bundestagspräsidenten Wolfgang Thierse wurde die CDU verpflichtet, Einnahmen aus der staatlichen Parteienfinanzierung in Höhe von 21 Mio. € rückzuzahlen. Im Dezember hat die CDU auf dem Düsseldorf Parteitag beschlossen, dass die rund 580.000 Parteimitglieder ab Mitte 2005 drei Jahre lang jeden Monat mit einem „Sonderopfer“ die Summe wieder zusammentragen sollen. Dafür machte sich Angela Merkel stark, die sich einst auf die katastrophalen Verladevorgänge beim ersten Castortransport nach Gorleben angesprochen, mit dem Ausspruch **„beim Kuchenbacken geht auch mal ein bisschen Backpulver verloren“**, als gelernte Physikerin diskreditierte.



Straftäter Manfred Kanther, Geboren am 26. Mai 1939 in Schweidnitz (Schlesien); verheiratet, sechs Kinder.

Francis Althoff

Impressum

Die Gorleben-Rundschau erscheint 10-12 mal jährlich und wird herausgegeben von der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e.V..

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Für Neuerungen, produktive Anregungen und LeserInnenbriefe sind wir immer ansprechbar. Es ist erwünscht, eigene Texte zum Thema Atomkraft, Gorleben und erneuerbare Energien einzubringen; sie werden gerne veröffentlicht, sofern sie in den Kontext der Ausgabe passen.

Redaktion: Horst Eckert, Francis Althoff
 Bildmaterial: D. Metk u.a.
 Mitarbeit: S. Steinmann, B. Dannheim, franz. Widerstandsgruppe, F. Beyer, P. Dreher, D. Metk, Sud-rail, F. Althoff,

Auflage: 2000

BI Büro, Drawehner Str. 3, 29439 Lüchow
 Fon: 05841/4684, Fax: 05841/3197, bi-luechow@t-online.de, www.bi-luechow-dannenberg.de

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr, Sa 9 - 12 Uhr, Di und Do 15 - 18 Uhr

An die
Polizeidirektion Lüneburg
Postfach 2240
21312 Lüneburg

[Datum]

Schadensersatz für rechtswidrige Freiheitsentziehungen [Ort der Freiheitsentziehung]

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beziehe mich auf das Urteil des Verwaltungsgerichts Schleswig vom 22.02.2005 (Az. 3 A 128/02), sowie den Beschluss des Oberlandesgerichts Celle vom 07.03.2005 (Az.: 22 W 7/05), die Ihnen ja sicher bekannt sind. In beiden wurde festgestellt, dass eine Ingewahrsamnahme aus einer Demonstration heraus ohne vorherige Auflösung einer Demonstration rechtswidrig ist. Die Entscheidung des Oberlandesgerichts Celle ist endgültig und ist auf meinen Fall übertragbar.

[zutreffendes ausfüllen, unzutreffendes streichen]

Auch ich habe mich am (alle Kessel, z.B. Hitzacker freie Schule 2002, Grippel Strasse 2003, Laase 2003; vor 2002 ist verjährt, aber versuchen kann man's ja mal...) an einer nicht aufgelösten Demonstration beteiligt und bin dann in Gewahrsam genommen worden. Ich habe.... Stunden im Polizeikessel verbracht, Stunden im Gefangenentransporter und ... in einer Zelle in der Gesa. ... Stunden habe ich nichts zu essen bekommen, ... Stunden nichts zu trinken. Ich wurde nicht rechtlich belehrt, mir wurde das telefonieren verweigert. Außerdem wurde ich folgendermaßen schikaniert:

- nackt ausziehen
- Wegnahme von Büchern, Zeitungen, Telefon, anderen ungefährlichen Dingen, um sich die Zeit zu vertreiben (genau beschreiben)
- Beleidigungen durch die Polizeibeamt/innen (genau beschreiben)
- Stundenlanges Fesseln (genau beschreiben)
- Nikotinentzug (wann, wie lange, wann nach Zigaretten gefragt, etc...)
- [....]

Aufgrund dieses Sachverhaltes hat sich die Bezirksregierung Lüneburg als Verantwortliche für den Einsatz der Polizei schadensersatzpflichtig gemacht. Als Rechtsnachfolgerin der Bezirksregierung haften Sie für diesen Sachverhalt.

Mir sind durch die rechtswidrige Freiheitsentziehung folgende materielle Schäden entstanden:

- Fahrtkosten von der Gesa nach Hause
- Verdienstausschlag
- [...]

Ich fordere Sie daher auf,..... Euro Schadensersatz sowieEuro Schmerzensgeld als Genugtuung für die Verletzung meines Freiheitsgrundrechts zu zahlen

Richtwert für Schadensersatz:

- 10 Euro pro Stunde Freiheitsentziehung
- für jede erhebliche Schikane (nackt ausziehen, stundenlanges Fesseln, Nikotinentzug mit körperlichen Auswirkungen...) 50 Euro mehr
- für Jugendliche unter 16 auch 50 Euro mehr
- pro Tag durch die Freiheitsentziehung ausgelöste Krankheit 100 Euro mehr.

Bitte schicken Sie mir über die genannte Summe bis zum [zwei Wochen ab Absendung des Briefes] einen Verrechnungsscheck. / überweisen Sie den Betrag auf folgendes Konto:

Außerdem bitte ich Sie um Mitteilung, welche Daten Sie aufgrund dieser rechtswidrigen Freiheitsentziehung über mich gespeichert haben und an welche Stellen Sie diese Daten weitergegeben haben. Sodann bitte ich um Löschung dieser Daten und um Übersendung einer Löschungsbestätigung an mich sowie an die Stellen, an die Sie die Daten weitergegeben haben.

Mit freundlichen Grüßen,

Kein Castor von Dresden nach Ahaus ! Atomausstieg jetzt sofort !

Die Situation



Im November 2003 wurde bekannt, dass die damalige sächsische CDU-Landesregierung und das Bundesumweltministerium 18 Castor-Behälter mit 951 abgebrannten hochradioaktiven Brennelementen aus dem ehemaligen DDR-Forschungsreaktor Dresden-Rossendorf in das Brennelemente-Zwischenlager Ahaus (BZA) bringen wollen. Besonderheit: Der Atommüll soll in drei Transporten à 6 Castor-Behälter über 600 km Autobahn mit dem LKW fahren.

Nachdem zunächst alle beteiligten Regierungen für die Transporte waren, führten die zahlreichen Proteste der Anti-Atomkraft-Initiativen in Dresden, Ahaus und entlang der Transport-Autobahnen zu einem taktischen Rückzug der NRW-Landesregierung. Sie klagte jedoch nur gegen die Transportgenehmigung des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), ohne inhaltlich gegen die Einlagerung des Atommülls vorzugehen. Deshalb scheiterte die Klage. Daraufhin knickte die NRW-Landesregierung wieder ein und einigte sich mit Sachsen darauf, die Atomtransporte im Jahr 2005 durchzuführen.

Alle drei Transporte sollen nach derzeitigem Stand zwischen 27. Mai und 14. Juni rollen. Grund für diese Zeitplanung sind die Landtagswahlen in NRW am 22. Mai, die Rot-Grün nicht durch Castor-Proteste verlieren will. 2004 wurden aber mehrere Transporttermine aufgrund von angekündigten Widerstandsaktionen verschoben. Achtet deshalb auf aktuelle Infos.



Unsere Kritik

1. Die jetzt geplanten Atomtransporte dienen nicht dem Atomausstieg. Im Gegenteil: Sie sollen weiteren Atomtransporten nach Ahaus die Tür öffnen. Unter anderem aus dem Forschungsreaktor FRM II in Garching bei München und aus der Plutoniumfabrik La Hague soll weiterer Atommüll nach Ahaus rollen.



2. Die geplanten Castor-Transporte verschleiern die ungelöste Entsorgungsfrage für Atommüll. Es gibt weltweit keine sichere Entsorgungsmöglichkeit für Atommüll. Die sogenannte "Zwischen"-Lagerung verschiebt das Problem nur auf kommende Generationen und sichert den ungestörten Weiterbetrieb der jetzt laufenden Atomanlagen.

3. Die Transporte sind absolut überflüssig: Die Lagerhalle in Dresden-Rosendorf ist bautechnisch "moderner" als das Ahauser Zwischenlager. Ein Transport bringt also keinen Sicherheitsgewinn, sondern Gefahren für die Bevölkerung an den Transportwegen.

4. Gravierende Schwachstellen bei der Behältersicherheit und der Lagerhallensicherheit werden einfach ignoriert, um das Bild von der "sicheren" Zwischenlagerung nicht zu stören.

5. Wieder einmal sollen Tausende von Polizisten Proteste mit Gewalt im Keim ersticken. Anstatt Atomanlagen stillzulegen werden für die Atomtransporte demokratische Grundrechte massenhaft außer Kraft gesetzt, um eine reibungslose Fahrt auf der Autobahn zu garantieren. Für Ahaus ist eine mehrwöchige polizeiliche Besatzung zu erwarten.

6. Die rot-grüne Bundes- und NRW-Landesregierung verhindern im Einklang mit CDU/CSU/FDP den Atomausstieg. Der neue Atomreaktor in Garching, Bestandsgarantien für laufende AKWs, der massive Ausbau der Urananreicherungsanlage in Gronau, die Endlagerpläne für Gorleben und die Atomtransporte unter anderem nach Gorleben, Ahaus und Gronau belegen, dass auch Rot-Grün die Atomenergie in Deutschland nach Kräften fördert.

Unsere Antwort: Wir stellen uns quer !

Wir wissen, dass der Atomausstieg nur durch Druck von unten erreicht werden kann. Deshalb konzentrieren wir uns auf wirksame Proteste und breiten Widerstand auf der Straße. 2004 konnten wir so die Transporte verhindern. 2005 wollen wir einen kompletten Einlagerungsstopp für Ahaus durchsetzen und den Atomausstieg im Münsterland konkret einleiten.



Unser Plan

Wir rufen zu bunten und vielfältigen Protesten an der Transportstrecke zwischen Dresden und Ahaus auf. Je mehr Aktionen im Vorfeld laufen, desto unwahrscheinlicher werden die Transporte.

Die Ausgangslage ist völlig anders als in Gorleben: Die Polizei muss drei Transporte nacheinander nach Ahaus bringen.

Zusätzlich muss sie die Spezial-LKW-Stoßdämpfer immer wieder im Pendelverkehr von Ahaus zurück nach Dresden bringen, um den nächsten Transport zu starten. Dadurch ergeben sich viel mehr Widerstandsmöglichkeiten. Das heißt konkret, dass wir an fünf Terminen den Pendelverkehr durch vielfältige Aktionen durcheinander bringen können. Wir planen also nicht für einen Tag X, sondern für zwei Widerstandswochen. Aufgrund der fünf notwendigen Fahrten lautet unser Konzept X+4. Werden der Widerstand und der öffentliche Druck zu stark, steigen die Chancen für eine Absage oder eine weitere Verschiebung der Castor-Transporte.

Sollten die Transporte tatsächlich starten, stellen sich in Dresden-Rossendorf viele Menschen quer, um die Abfahrt des Atommülls zu verhindern. Dort benötigt der Atommülltransport 20 Kilometer bis zur Autobahn. Wichtig sind dann viele Aktionen an und auf den Autobahnen Richtung Ahaus. Es werden auch Demonstrationen direkt auf der Autobahn angemeldet werden, um unser Demonstrationsrecht dort durchzusetzen. Aber auch Camps neben der Autobahn, Mahnwachen auf Autobahnbrücken, an Autobahnzufahrten oder auf Rastplätzen können starke Polizeikräfte auf einfache und effektive Weise binden.

Sollte der Castor-Transport trotz Widerstand einen Aktionsort passiert haben, rufen wir alle Beteiligten auf, sofort nach Ahaus zu kommen. In Ahaus wird schon am Sonntag vor dem ersten Transport ein außerordentlicher Sonntagsspaziergang stattfinden und danach ein Widerstandscamp eingerichtet werden. Wir werden uns in Ahaus gegen die Einlagerung des Atommülls auf der Straße querstellen. Mehr als 500 Menschen haben dazu bereits den Aufruf "Wir stellen uns quer!" unterschrieben.

Sollte der Atommüll das Zwischenlager erreichen, werden wir uns gemeinsam vor dem Zwischenlager sofort erneut querstellen, um die Rückfahrt der Spezial-LKW-Stoßdämpfer zu verhindern. Deshalb ist es wichtig, dass möglichst viele Leute nach den Protesten an der Strecke sofort nach Ahaus kommen. Solange die Stoßdämpfer in Ahaus sind, gibt es keinen neuen Transport. So können wir auch den öffentlichen Druck entscheidend verstärken. Auch in Dresden werden sich wieder viele Menschen querstellen, um die Stoßdämpfer nicht zurück zu lassen. Danach geht das "Spiel" von vorne los.

X+4 gibt uns fünf Chancen zum Widerstand. Wir setzen auf einen starken Start und weiter wachsenden Widerstand durch die öffentliche Aufmerksamkeit.

Unsere Vereinbarung

Wir wissen, dass die Polizei versuchen wird, unsere Aktionen zu unterbinden. Wir suchen nicht die Auseinandersetzung mit der Polizei, sondern mit der verantwortlichen Politik und Atomindustrie. Deshalb werden wir trotz aller polizeilichen Schikanen unser Demonstrationsrecht ruhig und besonnen, aber entschieden durchsetzen.

Besondere Umsicht erfordern Aktionen auf der Autobahn. Oberstes Ziel ist es, weder sich noch andere zu gefährden. Da wir aber ein Recht haben, dort zu demonstrieren, wo der Castor herfährt, werden viele Menschen auch auf der Autobahn selbst Demonstrationen anmelden und unser Versammlungsrecht offensiv durchsetzen.

Gemeinsam können wir die Castor-Transporte von Dresden nach Ahaus stoppen. Durch solidarisches Handeln untereinander setzen wir ein positives Gegenzeichen zu den verantwortungslosen Politikern aller Parteien, die weiter auf die Atomenergie setzen.

Wir fordern:

Keine Castoren von Dresden nach Ahaus ! Sofortige Stilllegung aller Atomanlagen weltweit !

Vernetzung/Infos

Bitte tragt eure geplanten Aktionen (so sie öffentlich sind) im Internet auf www.nixfaehrtmehr.de ein, sodass ein buntes Bild des geplanten Widerstandes entsteht.

Wenn ihr in den Castor SMS-Verteiler aufgenommen werden wollt, schickt eure Handynummer an: castor-sms@web.de.

Sollte es wirklich zur Woche X kommen, wird es in Ahaus ein Info-Telefon geben mit Infos zu Treffpunkten, Camps, Aktionen etc.: 02561-961799.

UnterzeichnerInnen (Stand vom 21.4.2005):

abfallGUT Dresden e.V., Antifa Ahaus, Aktionsbündnis Castorstopp Dresden, Aktionsbündnis Münsterland gegen Atomanlagen, Anti Atom Bündnis Chemnitz [ABC], Anti-Atom-Forum Ostwestfalen, Anti-Atom-Netzwerk Sachsen, Anti-Atomgruppe Tharandt, Anti-Atom-Plenum Braunschweig, Anti Atom Initiative Kamen, Antifa Lingen, Arbeitskreis gegen Atomanlagen Dresden, Arbeitskreis Umwelt (AKU) Gronau, attac-Wendland, Atomianer (Wendland), atomic café Berlin, Atomplenum Hannover, Autonome Attacke Auf Ahaus [AAAA], Achse des Bösen Dortmund, BI Horstmar, BI "Kein Atom Müll in Ahaus", BI Lüchow-Dannenberg, BI Umweltschutz Hamm, Bürger gegen Atomreaktor Garching e.V., Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU), Celler Forum gegen Atomenergie, Deutsch-Niederländisches Anti-Urenco-Treffen, Elternverein Restrisiko Emsland e.V., Erfurter Initiative gegen Atomanlagen, Forum Dülmen, Freie Initiative Waltrop, Freie Linke Jugend Gladbeck, Friedensinitiative Nottuln, Greenkids Magdeburg e.V., Greenpeace Dortmund, Grüne Liga e.V. (Bundesverband) Gruppe für ein Autonomes Zentrum Osnabrück, Grüne Jugend Dresden, Grüne Liga Dresden, JungdemokratInnen/ Junge Linke NRW, Kampagne X-tausendmal quer, Kölner Gegenstrom gegen Atomanlagen, Leipziger Anti Atom Plenum, Menschen gegen Atomanlagen Waltrop [MegA], Münsteraner Bündnis "Stoppt Atomtransporte!!", Natur- und Umweltschutzverein Gronau e.V. [NUG], Osnabrücker Bündnis gegen Atomenergie, Projektwerkstatt Dresden-Striesen, Schwarze Katze – Sauerland, [solid]die sozialistische Jugend, Steinfurter Aktionsbündnis gegen Atomanlagen, Umweltzer (Dresden), UWG Ahaus, Wettringer BI gegen Atomenergie, Widersetzen (Wendland), Widerstand gegen Atomanlagen Münster [WigA], Zusammen e.V. (Dresden)



Widerstand kostet Geld

Organisation, Camps und Infomaterialien kosten viel Geld. Bitte spendet für den Anti-Atom-Widerstand auf folgendes Widerstandskonto: BI Ahaus: Konto 59 564 021, BLZ 401 545 30, Sparkasse Westmünsterland

